

**Prüfungsteil 8: Erwerbsersatzordnung, Erwerbsersatz bei Mutterschaft, Familienzulage (EO/MSE/FZ)**

Kandidatennummer

Prüfungsdauer

40 Minuten

Anzahl Seiten der Prüfung (inkl. Deckblatt)

11

Beilage

EO-Tabellenauszug (8 Seiten)

Maximale Punktzahl

40

Erzielte Punkte

Note

**Hinweise**

- Schreiben Sie die Kandidatennummer auf sämtliche Blätter (Prüfung und allfällige Zusatzblätter).
- Prüfen Sie den Aufgabensatz auf seine Vollständigkeit.
- Schreiben Sie Ihre Antworten ausschliesslich auf die Vorderseiten der Antwort-/Lösungsblätter.
- Verwenden Sie bei Bedarf für Ihre Lösungen ein offizielles Zusatzblatt, welches Ihnen auf Handzeichen zur Verfügung gestellt wird.
- Die blosser Nennung eines Gesetzes- oder Verordnungsartikels reicht nicht aus (ausser dies wird ausdrücklich erlaubt).
- Die Aufgaben können in beliebiger Reihenfolge gelöst werden. Das Punktemaximum wird bei jeder Aufgabe angegeben. Teillösungen ergeben ebenfalls Punkte.
- Benutzen Sie Kugelschreiber, Filzstift oder Tinte (dokumentenecht, nicht radierbar, keine rote Farbe und kein Bleistift) zum Lösen der Prüfung.

**Die Experten/innen****Datum****Unterschriften**

Experte 1

Experte 2

**Prüfungsteil 8: Erwerbsersatzordnung, Erwerbsersatz bei Mutterschaft, Familienzulage (EO/MSE/FZ)**

Kandidatennummer

**Aufgabe 1: EO - Entschädigung (3 Punkte)**

**Sachverhalt**

René Pirlo leistet vom 12.05.2021 bis 21.05.2021 seinen Grundausbildungsdienst im Zivilschutz. Er ist Arbeitnehmer, verheiratet, kinderlos und erzielt einen Monatslohn von CHF 5'340.00 brutto inklusive des 13. Monatsgehalts. Der Arbeitgeber leistet eine Lohnfortzahlung von 80%.

**Frage**

Wer hat in welcher Höhe den Anspruch auf die brutto EO-Entschädigung pro Tag?

**Auftrag:**

Kreuzen Sie die einzig richtige Antwort an. Wird mehr als eine Antwortmöglichkeit angekreuzt, werden keine Punkte vergeben.

- 80% Grundentschädigung an René Pirlo
- CHF 124.40 an René Pirlo
- 80% Grundentschädigung an den Arbeitgeber
- CHF 62.00 an den Arbeitgeber
- CHF 124.40 an den Arbeitgeber

Erzielte Punkte:

**Prüfungsteil 8: Erwerbsersatzordnung, Erwerbsersatz bei Mutterschaft,  
Familienzulage (EO/MSE/FZ)**

Kandidatennummer

**Aufgabe 2: Anspruchsvoraussetzungen der Entschädigungen in der EO (3 Punkte)**

**Ausgangslage**

Joël Correns ist neben seiner selbständigen Tätigkeit in seiner Wohngemeinde Feuerwehrkommandant. Sein selbständiges Jahreseinkommen beträgt CHF 108'500.00.

Vom 27. August 2021 bis 29. August 2021 leitet Joël Correns einen eidgenössischen Jungschützen-Leiterkurs.

**Frage**

Welche Entschädigung in Franken wird Joël Correns erhalten? Nennen Sie den Betrag und begründen Sie den von Ihnen genannten Betrag.

Erzielte Punkte:

**Prüfungsteil 8: Erwerbsersatzordnung, Erwerbsersatz bei Mutterschaft,  
Familienzulage (EO/MSE/FZ)**

Kandidatennummer

**Aufgabe 3: EO – Berechnung (6 Punkte)**

**Ausgangslage**

Jérôme Burger ist selbständig erwerbender Ladenbesitzer mit einer Angestellten und erzielt ein jährliches Bruttoerwerbseinkommen von CHF 70'000.00 gemäss aktueller AHV-Beitragsverfügung.

Er bezieht über seine Familienausgleichskasse für seine beiden Kinder von 3 und 5 Jahren monatlich je CHF 200.00 Kinderzulagen.

Während 5 Tagen müssen die Kinder extern betreut werden. Die Kosten dafür betragen 2 x CHF 700.00.

Jérôme Burger muss ab 12.04.2021 während 19 Tagen einen Normaldienst in der Armee leisten.

**Auftrag**

Erstellen Sie strukturiert und nachvollziehbar die Netto-Entschädigungsabrechnung für die gesamte Anspruchsdauer.

Erzielte Punkte:

**Prüfungsteil 8: Erwerbsersatzordnung, Erwerbsersatz bei Mutterschaft, Familienzulage (EO/MSE/FZ)**

Kandidatennummer

**Aufgabe 4: MSE – Entschädigungsanspruch (3 Punkte)**

**Ausgangslage**

Ansprüche auf Taggelder der Arbeitslosen-, der Invaliden-, der Militär- und der obligatorischen Unfallversicherung sowie der obligatorischen Krankenversicherung werden während des Mutterschaftsurlaubs weiterhin ausgerichtet und mit der Mutterschaftsentschädigung jeweils laufend verrechnet.

**Frage**

Trifft diese Aussage zu?

**Auftrag und Hinweis**

Kreuzen Sie die korrekte Antwort an. Es ist nur **eine** Antwort korrekt.

Ja, mit Ausnahme der Taggelder der obligatorischen Unfallversicherung

Ja, diese Taggelder werden weiterhin ausgerichtet

Nein, die Mutterschaftsentschädigung löst alle aufgeführten Taggelder ab.

Erzielte Punkte:

**Prüfungsteil 8: Erwerbsersatzordnung, Erwerbsersatz bei Mutterschaft, Familienzulage (EO/MSE/FZ)**

Kandidatennummer

**Aufgabe 5: MSE – Entschädigungsanspruch (3 Punkte)**

**Ausgangslage**

Sabrina Meier ist selbständige Landwirtin und brachte am 03.04.2021 ihr zweites Kind zur Welt.

**Frage**

Welche der nachstehenden Aussagen treffen für die Berechnung der Mutterschaftsentschädigung zu?

**Auftrag und Hinweis**

Kreuzen Sie die richtige Antwort an. Es ist nur **eine** Antwort korrekt.

Anspruch auf Betriebszulagen, falls Sie eine Ersatzkraft während mindestens 10 Tagen beschäftigt.

Ihre Entschädigung wird aufgrund des für die Festsetzung der persönlichen Beiträge der AHV massgebenden Einkommens berechnet.

Sie hat gemäss den EO-Regelungen auch Anspruch auf EO-Kinderzulagen.

Erzielte Punkte:

**Prüfungsteil 8: Erwerbsersatzordnung, Erwerbsersatz bei Mutterschaft, Familienzulage (EO/MSE/FZ)**

Kandidatennummer

**Aufgabe 6: MSE – Berechnung der Entschädigung (6 Punkte)**

**Ausgangslage**

Sabina Vecchioli lebt und arbeitet seit 2 Jahren in unselbständiger Stellung. Ihr Monatslohn beträgt brutto CHF 8'500.00. Der 13. Monatslohn ist im Monatslohn inbegriffen.

Sie verunfallte am 28.05.2021 auf ihrem Arbeitsweg und wurde voraussichtlich bis 30.09.2021 100% arbeitsunfähig geschrieben. Sie erhält ein UVG-Unfalltaggeld von CHF 232.00. Ab Geburt ihres Kindes leistet die Arbeitgeberin die Lohnfortzahlung.

Am 23.07.2021 bringt sie in der 38. Schwangerschaftswoche eine gesunde Tochter zur Welt. Gemäss vorliegendem ärztlichem Attest, wird Frau Vecchioli am 20.08.2021 von ihren Unfallfolgen wieder 100% arbeitsfähig geschrieben.

**Auftrag**

Berechnen Sie die Netto-Mutterschaftsentschädigung für Frau Vecchioli für die gesamte Dauer des Mutterschaftsurlaubs nach Bundesrecht.

**Hinweis**

Zeigen Sie Ihren Berechnungsweg genau, strukturiert und nachvollziehbar auf.

Erzielte Punkte:

**Prüfungsteil 8: Erwerbsersatzordnung, Erwerbsersatz bei Mutterschaft,  
Familienzulage (EO/MSE/FZ)**

Kandidatennummer

**Aufgabe 7: VSE – Grundlagen der Vaterschaftsentschädigung (4 Punkte)**

**Ausgangslage**

Seit dem 01.01.2021 besteht eine Regelung zum Erwerbsersatz während eines Vaterschaftsurlaubs.

**Aufgabe**

Nennen Sie die Leistungsdauer dieser neuen Entschädigungsart und deren Bezugsmöglichkeiten.

Erzielte Punkte:



**Prüfungsteil 8: Erwerbsersatzordnung, Erwerbsersatz bei Mutterschaft, Familienzulage (EO/MSE/FZ)**

Kandidatennummer

**Aufgabe 8: Familienzulagen Zuständigkeitsregeln – Grundlagen (5 Punkte)**

**Ausgangslage**

Die Eltern sind geschieden, die beiden minderjährigen Kinder leben beim wiederverheirateten Vater, der als selbständig erwerbender Ingenieur tätig ist. Seine Ehefrau ist als Arbeitnehmende ohne beitragspflichtigen Arbeitgeber in der Schweiz tätig. Die Eltern haben das gemeinsame Sorgerecht vereinbart.

Die Mutter ist ebenfalls wiederverheiratet und bezieht momentan Taggelder der Arbeitslosenversicherung. Ihr jetziger Ehemann ist unselbständig erwerbend und steht in einem Angestelltenverhältnis.

**Hinweis:**

Alle Beteiligten erzielen jeweils ein Einkommen von mehr als CHF 12'000.00 pro Jahr.

**Frage**

Wer hat in dieser Ausgangslage den Erstantrag auf die Kinderzulagen und bei welchem der Durchführungsorgane kann der Antrag auf Familienzulagen gestellt werden.

Erzielte Punkte:

**Prüfungsteil 8: Erwerbsersatzordnung, Erwerbsersatz bei Mutterschaft,  
Familienzulage (EO/MSE/FZ)**

Kandidatennummer

**Aufgabe 9: Familienzulagen Landwirtschaft – Anspruchsberechtigte (2 Punkte)**

**Frage**

Nennen Sie alle Personengruppen, welche für Zulagen nach dem FLG anspruchsberechtigt sind.

Erzielte Punkte:

**Prüfungsteil 8: Erwerbsersatzordnung, Erwerbsersatz bei Mutterschaft, Familienzulage (EO/MSE/FZ)**

Kandidatennummer

**Aufgabe 10: Familienzulagen – Anspruchskonkurrenz (5 Punkte)**

**Ausgangslage**

Kim Leibach, alleinerziehende und nichterwerbstätige Mutter einer 3-jährigen Tochter, für die der Kindsvater die Kinderzulage bezieht, wird für 7 Wochen, zusammen mit Jim Fleur eine Alp selbständig bewirtschaften. Die Alp gehört dem selbständigen Landwirt Alfons Petit.

Jim Fleur seinerseits ist selbständig erwerbender Schreiner und hat 2 Kinder im Alter von 4 und 6 Jahren. Seine 4-jährige Tochter lebt bei ihm, der 6-jährige Sohn bei der nichterwerbstätigen Mutter in Jamaika.

**Frage**

Welcher Elternteil hat bei dieser Ausgangslage welche Familienzulagen zu beziehen?

**Auftrag**

Nennen Sie den monatlichen Betrag der bundesrechtlichen Familienzulage. Benennen Sie zu jeder Person und Zulage, aus welcher gesetzlichen Grundlage diese Zulagenansprüche entstehen.

Erzielte Punkte: